



Fachverband der Nahrungs- und  
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)

FIAA

Food Industries Association of Austria  
Fédération des Industries  
Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

Wien, 6. Dezember 2019  
Mag. Lotz/Weinzel  
DW 56/57

## Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2020** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiter/innen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung aller Lohnkategorien um **2,30 %**
2. Neufestsetzung der **Lehrlingsentschädigungen (+ 2,40 %)**.
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden wie folgt erhöht:
 

Kategorie nach 3 Jahren . . . . .	+ 6 Cent pro Stunde
Kategorie nach 5 Jahren . . . . .	+ 0 Cent pro Stunde
Kategorie nach 10 Jahren . . . . .	+ 2 Cent pro Stunde
Kategorie nach 15 Jahren . . . . .	+ 1 Cent pro Stunde
Kategorie nach 20 Jahren . . . . .	+ 2 Cent pro Stunde
Kategorie nach 25 Jahren . . . . .	+ 4 Cent pro Stunde
4. Das **Zehrgeld** wurde nicht erhöht.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2020** vereinbart.
6. **Freizeitoption:** Möglichkeit der Umwandlung von bis zu 2,35 % des Lohnes in Freizeit.
7. Abschluss eines **ZKV's „Lernvorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung“**

Die Details bitten wir Sie den beigeschlossenen Dokumenten zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:  
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße  
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Christoph Panuschka e.h.  
Obmann

Mag Katharina Koßdorff e.h.  
Geschäftsführerin